Der praktische Desinfektor

Fachblatt für die Praxis der bakteriologischen und zoologischen Desinfektion (Entseuchung und Entwesung)

Begründet von Wirkl. Geheimrat Dr. h. c. K. A. Lingner

In Verbindung mit Ob.-Reg.-Rat **Bundt**, Stettin, Min.-Rat **Kaiser**, Wien, Prof. **Martini**, Hamburg, Dr. **Saling**, Berlin, Prof. **Seligmann**, Berlin und Prof. **Adam**, Berlin; Präsident **Beninde**, Berlin; Prof. **Besserer**, Münster i. W.; Dr. **Bornstein**, Berlin; Prof. **Bürgers**, Königsberg; Prof. **Czaplewski**, Köln; Dr. **Ditthorn**, Berlin; Prof. **Dresel**, Greifswald; Prof. v. **Drigalski**, Berlin; Med.-Rat Dr. **Engelsmann**, Kiel; Justizrat **Friedrichs**, Ilmenau; Prof. **Gotschlich**, Heidelberg; Prof. **Hilgermann**, Landsberg a. W.; Med.-Rat **Hillenberg**, Halle a. S.; Prof. **Kirstein**, Hannover; Geh.-R. **Kißkalt**, München; Med.-Rat **Klein**, Düsseldorf; Med.-Rat **Kraemer**, Berlin; Prof. **Meyer**, Bremen; Dr. **Michael**, Dresden; Geh.-Rat **Neißer**, Frankfurt a. M.; Prof. **Okunewski**, Leningrad; Prof. **Reichenbach**, Göttingen; Geh. Rat Dr. **Solbrig**, Berlin; Prof. **Süpfle**, Dresden; Dr. **Thomalla**, Berlin; Dr. **Thomann**, Bern; Geh. Rat **Uhlenhuth**, Freiburg i. Br. **und**

Desinf. **Außem**, Kreis-Verb.-Vorsitz., Brüggen a. d. Erft; Stadt-Ges.-Aufseh. **Graebner**, Koburg; staatl. gepr. Desinf. **Gröschke**, Gelsenkirchen; Betriebs-Insp. **Haas**, Nürnberg; Ob.-Desinf. **Hettwer**, Breslau; Verwalt. **Hombach**, Köln; Ob.-Desinf. **Hoos**, Frankfurt a. M.; Ober-Desinf. **Kästner**, Plauen i. V.; Verwalter **Köhler**, Plauen i. V.; Gepr. Kammerjäger **Langsch**, vereid. Sachverständiger, Frankfurt a. O.; Inspektor **Müller**, Leipzig; Stadt-Ges.-Aufseh. **Poldner**, Neiße i. Schl.; **Richter**, Vorst.-Mitgl. d. Kammerj.-Innung, Dresden; Kreis-Desinf. **Schindling**, Höchst a. M.; amtl. Desinf. **Weinert**, Lüneburg; Ges.-Aufseher **Weller**, Hagen i. W.

herausgegeben von

Prof. Dr. J. Wilhelmi,
Dir. a. d. Pr. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Professor an der Techn. Hochschule, Berlin

Inspektor R. Jäckel,
Lehrer an der Landesdesinfektorenschule und Leiter der städtischen Entseuchungsanstalt, Dresden

Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-A. 16, Postscheck-Konto Dresden Nr. 936 / Nachdruck verboten

22. Jahrgang | **Heft 1** | **Januar 1930**

Der praktische Desinfektor

erfährt in beharrlicher **Durchführung der begonnenen Ausgestaltung** auch in seinem neuen, **22. Jahrgang** mancherlei Neuerung.

In bezug auf die Ausstattung war bereits 1928 das große Format des Fachblattes eingeführt und 1929 die Zahl der Abbildungen im Text auf durchschnittlich drei für jedes Heft gebracht worden. Im Jahrgang 1930 wird das die Belehrung fördernde Bildmaterial weiter vermehrt und der durchschnittliche Umfang der Hefte von 14 auf 16 Seiten erhöht.

Inhaltlich war „Der praktische Desinfektor" durch sein wissenschaftliches Schwesterorgan, die „Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen" bereits seit 1928 immer in der Lage, das Neueste auf dem Gebiete der bakteriologischen und zoologischen Desinfektion zu bringen. Die 1928 aufgenommenen sehr wertvollen **laufenden Berichte „Zur Statistik der Entseuchung und Entwesung"** mit den Untergruppen „Aus den Jahresberichten der Desinfektionsanstalten" und „Haushaltpläne städtischer Desinfektionsanstalten" werden nunmehr durch die laufenden Berichte über die „meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten in den preußischen Regierungsbezirken," „Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten in den deutschen Freistaaten," „Erkrankungsfälle im Ausland" (Grenzländer Deutschlands) erweitert. Besondere Bedeutung gewinnt aber der neue Jahrgang des „Praktischen Desinfektors" dadurch, daß er eine **umfassende statistische Bearbeitung des gesamten Desinfektionswesens Deutschlands** bringen wird.

Auch auf dieser Grundlage wird es unserem Fachblatt noch mehr als bisher möglich werden, neben der Fortbildung der Desinfektoren auch **in erhöhtem Maße den Standesinteressen der Desinfektoren zu dienen.**

Mit gleicher Aufmerksamkeit wird das Fachblatt auch für die **Fortbildung** und das **Standesinteresse der Kammerjäger wirken** mit dem Ziele, die **Berufsvereinigung** der bakteriologischen und zoologischen Desinfektoren zu erreichen und so der **Sanierung des Kammerjägerwesens,** wie sie der **Bund der Innungen selbständiger Kammerjäger** erstrebt, dienstbar zu sein.

Schriftleitung und Verlag

Liegt eine Regelung des Kammerjägereiwesens im öffentlichen Interesse?

Von Prof. Dr. **J. Wilhelmi**, Berlin-Dahlem.

Auf der Deutschen Naturforscher- und Ärzte-Versammlung im September 1928 in Hamburg war von der „Deutschen hygienischen Gesellschaft" als Hauptreferat „Die Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge" aufgestellt worden. Über den allgemeinen Teil berichtete im Auftrage der genannten Gesellschaft Prof. Wilhelmi, Berlin, und über das Blausäureverfahren Prof. Schwarz, Abteilungsleiter am Hamburger staatlichen Hygieneinstitut. Beide ausführliche Referate sind im Wortlaut in der Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen (1928, Jg. 20, H. 10, S. 153—174, und 1929, Jg. 21, H. 1, S. 1—13) erschienen. Das erstgenannte Referat ist, soweit es das Kammerjägereiwesen betrifft, auch in dem Fachblatt „Der praktische Desinfektor" (1928, Jg. 1928, H. 11, S. 181—187) zum Abdruck gebracht worden. Die gestellten Forderungen, das Kammerjägereigewerbe dadurch zu sanieren, daß man die Ausübung desselben unter entsprechender Änderung bzw. Ergänzung der Reichsgewerbeordnung von der Ablegung einer staatlichen Prüfung abhängig macht, und die Berufe der Desinfektoren und Kammerjäger in gewissem Maße miteinander verbindet, sollen hier nicht nochmals erörtert werden. Es mag hier genügen, die damals von der Deutschen hygienischen Gesellschaft einstimmig gefaßte Entschließung noch einmal im Wortlaut anzuführen:

„Die in der praktischen Durchführung der Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge (sog. Ungeziefervertilgung) bestehenden Mißstände machen eine Sanierung des Kammerjägerberufes unter Einbeziehung des Desinfektionsberufes durch staatliche Konzessionierung auf Grund einer Ergänzung der Reichsgewerbeordnung dringlich notwendig."

In diesem Beschluß der genannten, gewiß als sachverständig anzusprechenden wissenschaftlichen Gesellschaft darf man wohl die Anerkennung des Vorliegens eines öffentlichen Interesses erblicken. Das „öffentliche Interesse" durch zahlenmäßige Belege für erfolgte Schädigung der Bevölkerung zu erbringen, ist schwierig, da diese Verhältnisse bisher keiner statistischen Bearbeitung zugänglich sind. Das bisher vorliegende Material ist daher unansehnlich. Zweifellos werden aber viele Gesundheitsschädigungen, z. B. schleichende Giftwirkungen, wie sie etwa durch Verstäuben von arsenhaltigen Pulvern in Küchen zur Schabenbekämpfung hervorgerufen werden, in den seltensten Fällen überhaupt richtig erkannt werden. Das „öffentliche Interesse" dürfte aber schon in der steigenden Gefährdung, die dem Publikum durch den immer wachsenden ziemlich freihändigen Gebrauch schwerer Gifte droht, zu begründen sein. Die Verordnung über den Verkehr mit Giftstoffen erfaßt weder die Zahl aller im Gebrauch befindlichen Giftstoffe, noch ist deren Eingliederung in die 3 Abteilungen als sachlich richtig anzuerkennen.

Es darf daher nicht wundernehmen, wenn sich nun auch bereits die Kriminalistik mit diesen Fragen zu befassen beginnt. Wir geben hier die von Dr. Fr. Timm in einem Aufsatze über „Die kriminalistische Bedeutung der Schädlingsbekämpfungsmittel" (Archiv für Kriminologie, 1928, Bd. 83, S. 282—285) gemachten Ausführungen auszugsweise wie folgt wieder:

Ein großer Teil der fungiziden und insektiziden Mittel enthalten Gifte in einer besonders wirksamen Form, wie z. B. Arsen oder Quecksilberverbindungen, Verbindungen des Bariums, Fluors usw. Alle angeführten Gifte müssen zu den stark giftigen gerechnet werden. Die Gefahrenmomente, die in der ausgedehnten Anwendung derartiger, stark giftiger Schädlingsbekämpfungsmittel für die Allgemeinheit vorliegen, lassen sich zwar durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen herabsetzen. Es hat sich aber nicht vermeiden lassen, daß diese stark wirkenden Gifte dem Publikum bedeutend leichter zugänglich geworden sind, ein Übelstand, mit dessen Auswirkungen in kriminalistischer Beziehung in Zukunft zu rechnen sein wird.

Inwieweit nun die leichte Zugänglichkeit einer giftigen Substanz auf die Häufigkeit der Vergiftungen durch sie einwirkt, zeigt sich überzeugend an den Fluorvergiftungen, die bis 1920 sehr selten waren, nachdem aber Fluorpräparate zur Holzkonservierung und in dem Brauereigewerbe zur Desinfektion allgemein Verwendung fanden, sehr stark an Häufigkeit zugenommen haben.

Für den Kriminalisten ergibt sich aus der immer mehr zunehmenden Verbreitung stark giftiger Schädlingsbekämpfungsmittel dann, wenn der Verdacht einer Vergiftung aufkommt, die Notwendigkeit, bei Haussuchungen ein besonderes Augenmerk auf derartige Präparate zu richten.

Allerdings ist dieses nicht immer leicht, weil die Schädlingsbekämpfungsmittel unter den verschiedensten Namen und zum Teil in unauffälliger Packung vertrieben werden und meist an Stellen aufbewahrt werden, die selbst einer genauen Nachforschung entgehen können.

Die vorstehenden Ausführungen Timms geben zu denken. Wie so oft bei chemischen Präparaten wurde auch bei den Fluorpräparaten, die in der Industrie Verwendung finden, ganz durch Zufall die hohe Giftwirkung, die sie auf Gliedertiere und Warmblüter ausüben, festgestellt. Wir verweisen zugleich auf unsere im „Prak-

tischen Desinfektor" Jg. 21, S. 222 gegebenen Ausführungen. Die in verhältnismäßig kurzer Zeit zutagegetretenen fahrlässigen oder böswilligen Gesundheitsschädigungen beim Menschen werden wir in einer Übersicht später zusammenstellen.

Wenn auf Grund des eingangs erwähnten Hamburger Referates von der Deutschen hygienischen Gesellschaft eine einstimmige Entschließung betreffs der Sanierung des Kammerjägereiwesens gefaßt worden ist und wenn selbst in der Kriminalistik auf die wachsenden Gefahren, die in der immer mehr zunehmenden Verbreitung stark giftiger Schädlingsbekämpfungsmittel begründet sind, hingewiesen wird, so darf wohl das Bestehen eines öffentlichen Interesses nicht länger geleugnet werden.

Neue Zahlen aus dem Gebiete des Desinfektionswesens.

Von Dr. **Schoppen**, Düsseldorf.

Der praktische Desinfektor wies in Heft 1, 1929 in einer kurzen Abhandlung darauf hin, daß die Ergebnisse der Berufszählung 1925, veröffentlicht in Band 402 der Statistik des deutschen Reichs, für die im Desinfektionswesen tätigen Personen den tatsächlichen Verhältnissen kaum gerecht werden. Die dafür angegebenen Gründe werden durchaus zutreffend sein. Sie sollten jedoch keineswegs erschöpfend sein. Wenn hier der Vollständigkeit halber noch einiges angeführt werden soll, so muß vor allem darauf hingewiesen werden, daß der Beruf des Desinfektors in einer recht großen Zahl von Fällen nicht als Hauptberuf, sondern im Nebenberuf ausgeführt wird. Über die nebenberufliche Tätigkeit auch auf dem Gebiete des Desinfektionswesens liegen uns aber Zahlen aus der Berufszählung 1925 noch nicht vor. Doch ein anderes kommt noch hinzu, was an der angezogenen Abhandlung auch schon angedeutet worden ist. Die laufende Desinfektion am Krankenbett gewinnt immer mehr Bedeutung. Sie wird nur vielfach auch in Städten nicht von hauptberuflich angestellten Desinfektoren, sondern von dem Krankenpflegepersonal und von den Fürsorgerinnen ausgeführt, hier also auch wieder nebenberuflich.

Einer der Hauptgründe, der vielleicht für die kleinen Zahlen bei dem Ergebnis der Berufszählung sprechen wird, wurde damals absichtlich nicht genannt, weil das vorliegende Material einwandfreie Schlüsse in dieser Richtung damals kaum zuließ. Dem ist jetzt wenigstens etwas abgeholfen.

Der kürzlich erschienene Band 413 I der Statistik des deutschen Reichs bringt die Ergebnisse der Betriebszählung 1925 und damit etwas Licht in die Verhältnisse. In der Gewerbegruppe „Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe" wird bei den einzelnen dazu rechnenden Gewerbezweigen unter anderem auch Desinfektion und Schädlingsbekämpfung genannt. Hierzu rechnen wiederum: „Desinfektionsanstalten, Entlausungsanstalten, Kammerjägerei, Betriebe für Schädlingsbekämpfung, Ungeziefervernichtungsanstalten und Wohnungsdesinfektion". Für all diese verschiedenen Arten von Betrieben in der Desinfektion sind durch die Betriebszählung im Deutschen Reich im ganzen nur 1001 „Niederlassungen", wie der technische Ausdruck lautet, ermittelt worden. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß in dieser Zahl nicht alle Desinfektionsanstalten enthalten sein können. Bei den zahlreichen sonstigen gewerblichen Privatunternehmungen in der Desinfektion (z. B. in der Kammerjägerei) müßte die Zahl der Niederlassungen viel größer sein. Das Adreßbuch gibt z. B. für die Stadt Düsseldorf mit etwas mehr als 400 000 Einwohnern allein 7 Kammerjägerfirmen an, von denen einzelne ganz ansehnliche Betriebe sind. Aufs deutsche Reich mit seinen 62 Millionen Einwohnern umgerechnet ergäbe das allein etwa 1000 Betriebe. Wenn diese Berechnung in Anbetracht der ländlichen Verhältnisse zweifellos auch zu hoch greift, so zeigt sie doch, daß auch durch die Betriebszählung nicht das ganze oben charakterisierte Desinfektionswesen erfaßt sein kann. Es steht zu vermuten — einen unmittelbaren Aufschluß haben wir noch nicht finden können —, daß die gewerbliche Betriebszählung die kommunalen Desinfektions-, Entlausungs- usw.-Anstalten nicht als gewerbliche Unternehmungen ansieht, und daß die gegebenen Zahlen nur die übrigen Unternehmungen berücksichtigt. Vorwiegend werden das Kammerjägereien usw. sein. Trotz dieser Einschränkung entbehren die Einzelzahlen nicht des Interesses. Die wichtigsten Tatsachen seien deshalb hier kurz zusammengefaßt wiedergegeben:

In den 1001 gewerblichen Niederlassungen der Desinfektion und Schädlingsbekämpfung, die fürs deutsche Reich ermittelt sind, sind einschließlich der Betriebsleiter 1904 Personen tätig. Davon sind etwas mehr als 10 vH weiblichen Geschlechts. Als selbständige Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen haben sich 958 Betriebe mit 1516 beschäftigten Personen bezeichnet. Weitere 15 mit 281 Beschäftigten sind Hauptniederlassungen und die übrigen 28 mit 207 Beschäftigten Zweigniederlassungen, die von der Hauptniederlassung räumlich getrennt sind. Der Verwendung von motorischer Kraft sind in den in Frage kommenden Unternehmungen nur enge Grenzen gesetzt. Im ganzen findet sie sich in nur 54 Niederlassungen. Darin sind auch noch 24 Betriebe enthalten, bei denen die motorische Kraft nur bei Kraftfahrzeugen verwendet wird. Die Leistung der Kraftfahrzeuge beträgt 794 Pferdestärken, diejenige zum Antrieb von Arbeitsmaschinen gar nur 133

Pferdestärken. Außer dem Motor verwenden 22 Betriebe auch noch 31 Zugtiere.

Über die Größenverhältnisse der Betriebe, gemessen an der Zahl der beschäftigten Personen und der verwandten motorischen Kraft, gibt nebenstehende Zusammenstellung einen Überblick.

Hinzu kommen noch 603 Alleinbetriebe, in denen also der Inhaber ohne jedes Personal arbeitet. Aus dem Ganzen geht hervor, daß der Zwerg- und Kleinbetrieb in der Desinfektion eine überragende Bedeutung hat, wenn es andererseits auch einige wenige Unternehmungen recht ansehnlichen Umfanges gibt.

Beschäftigte Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Niederlassungen mit Verwendung motorischer Kraft	Leistungen (PS) der vorhandenen	
				Motore z. Antrieb v. Arbeitsmaschinen	Kraftfahrzeuge
bis zu 3 . . .	320	477	26	41	109
4 und 5 . . .	33	145	3	5	32
6 bis 10 . . .	31	229	15	38	380
11 bis 50 . . .	12	237	9	18	201
über 50 . . .	2	213	1	31	72

Ein neuer Vergasungsapparat zur Schwefeldioxyderzeugung.[1]

Von Dr. **H. Kemper**, Berlin-Dahlem.

(Mit 2 Abbildungen im Text.)

Der im nachfolgenden beschriebene Apparat soll in erster Linie zur Erzeugung von Schwefeldioxyd für die Raumentwesung dienen. Das Hauptziel, das bei seiner Konstruktion angestrebt wurde, besteht darin, die Feuergefahr, welche beim Verbrennen von Schwefelkohlenstoffpräparaten in geschlossenen Räumen besteht, zu beseitigen oder doch auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Apparat ist in Abbildung 1 im senkrechten Mittelschicht und in Abbildung 2 in der Aufschicht (und teilweise im Schnitt) dargestellt. Er weist zunächst einen zur Aufnahme der brennbaren Flüssigkeit dienenden Vergasungsbehälter (c) mit einem Fassungsvermögen von 5 Litern auf. Dieser wird in einen mit Wasser anzufüllenden Unterbehälter (a) aufgestellt. Durch das Wasser wird ein über den ganzen Vergasungsapparat stülpbarer Schutzmantel (d) abgedichtet, der in Verbindung mit einer auf ihn aufsetzbaren Schutzhaube (b) das Freischlagen der Flamme verhindern und das Entweichen der erzeugten Gase und Dämpfe nur durch die unterhalb seines Schutzdaches (k) angebrachten Öffnungen und von da aus durch die unten befindlichen Seitenöffnungen und den schornsteinförmigen Aufsatz der Schutzhaube (b) gestatten sollen. Der montierte Apparat hat eine Höhe von 57 cm, unten einen Durchmesser von 32 cm und ein Leergewicht von 14 kg. Die Menge des einfüllbaren Wassers beträgt 3 Liter.

Bei unseren Versuchen wurde als Vergasungsmittel auf Veranlassung des Antragstellers der Schwefelkohlenstoffapparat „Asulin" der Firma „Deutscher Desinfektionsdienst Ges. m. b. H.", Berlin-Lichterfelde, verwandt und in der vorschriftsmäßigen Weise zur Verbrennung gebracht.

Es stellte sich heraus, daß nach dem Anzünden die eingefüllte Flüssigkeit in allen Fällen restlos verbrannt wurde; und zwar erfolgte die Verbrennung um so intensiver und schneller, je länger der Apparat im Betrieb war. Ein vorzeitiges Erlöschen wurde in keinem Falle beobachtet, auch nicht, nachdem innerhalb einer kleinen abgedichteten Vergasungskammer von 3 cbm Luftinhalt ein Liter „Asulin" in dem Apparat verbrannt war, also eine starke Verminderung des verfügbaren Sauerstoffes stattgefunden hatte. Gleich nachdem die Flüssigkeit im Apparat entzündet war, entströmten diesem Schwefeldioxydgase, die sich durch ihren stechenden Geruch zu erkennen gaben. Einige Minuten später zeigten sich an dem Schornstein der Schutzhaube eine nicht leuchtende, bläuliche, heiße Flammme. Diese wurde, falls genügend „Asulin" eingefüllt war, größer, und schließlich schlugen auch aus den Seitenlöchern der Haube kleine Flammen heraus. An anderen Stellen des Apparates wurden auch nach längerer Zeit keine austretenden Flammen beobachtet.

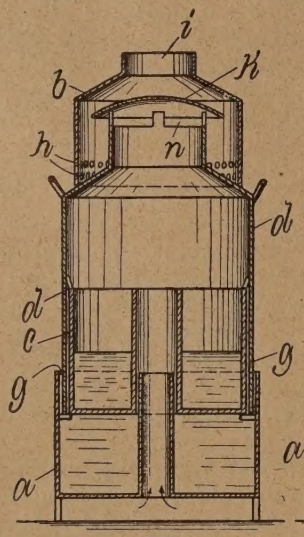

Abb. 1.

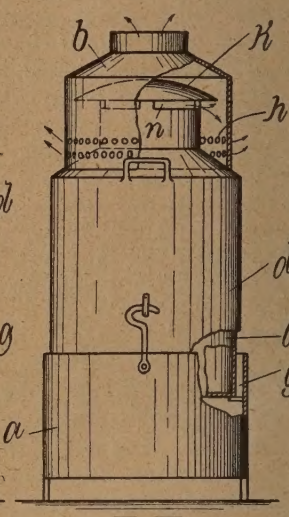

Abb. 2.

[1] Nach einem von der Pr. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem am 2. 5. 1929 — Tgb.-Nr. 4359 — erstatteten Gutachten, das mit Einverständnis des Herstellers (Desinfektor W. Weinert, Lüneburg, vor Mönchsgarten Nr. 1) veröffentlicht wird.

Da sich also im Vorversuch herausgestellt hatte, daß die Feuergefahr bei Anwendung des Apparates um so größer sein würde, je mehr Vergasungsflüssigkeit eingefüllt sei, wurde der Grad derselben durch folgende Versuche geprüft:

1. Nachdem 50 ccm „Asulin" in den Apparat eingefüllt und angezündet waren, wurden unmittelbar über dem Schornstein der Haube Zeitungspapierstücke und lockere Holzwolle und Heuballen angebracht. Diese waren nach Beendigung der Verbrennung schwach angesengt, wurden aber nicht entzündet. Wurden die gleichen Stoffe an die Seitenwände des Apparates oder auch in die Region der an der Schutzhaube befindlichen Löcher gehalten, so zeigten sie keine Veränderungen.

2. Bei sonst gleicher Versuchsdurchführung wurden 100 ccm „Asulin" verwendet. Dieselben leicht brennbaren Stoffe wurden versengt, wenn sie 30 cm oberhalb der Schornsteinöffnung angebracht waren. Unmittelbar auf diese gehalten, entzündeten sie sich meistens nach kurzer Zeit.

3. Bei Verbrennung von 200 ccm „Asulin" war über dem Schornstein eine etwa 20 cm lange Flamme sichtbar, durch welche die oben genannten Substanzen angesengt, wenn sie 60 cm, und entzündet wurden, wenn sie 30 cm oberhalb der Mündung des Schornsteins angebracht waren.

4. Wurde ein Liter „Asulin" eingefüllt und angezündet, so erreichte die aus dem Schornstein frei herausschlagende Flamme eine Länge bis zu 75 cm, und auch an den an der Schutzhaube sich befindenden Seitenlöchern zeigten sich kleine Flammen. Nachdem die eingefüllte Flüssigkeitsmenge vergast war, waren die Schutzhaube und der obere Teil des Schutzmantels so stark erhitzt, daß leicht brennbare Gegenstände bei direkter Berührung mit ihnen Feuer fingen.

Wurden mehr als ein Liter „Asulin" verbrannt, so war die frei schlagende Flamme und die Erhitzung des Apparates nicht merklich größer. An leicht brennbaren Stoffen, die neben dem Apparat, ein halb Meter von ihm entfernt, angebracht waren, konnte in keinem Falle eine Veränderung, Verbrennung, Versengung oder ähnliches festgestellt werden.

Auf Grund der gefundenen Versuchsergebnisse kommen wir zu folgender Beurteilung:

Der geprüfte Apparat bietet infolge seiner besonderen Konstruktion Gewähr für eine intensive und restlose Verbrennung von Schwefelkohlenstoffpräparaten und begünstigt die gute Verteilung des entstehenden Schwefeldioxyds. Durch seine Anwendung wird die durch die Verbrennung solcher Präparate gegebene Feuergefahr — gegenüber der Verbrennung in offenen Gefäßen — wesentlich verringert, aber keineswegs ganz beseitigt. Beim Gebrauch in der Praxis darf daher die nötige Vorsicht niemals fehlen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß sich bei der Verbrennung größerer Flüssigkeitsmengen oberhalb des Apparates keine Gegenstände befinden, die entzündbar sind und durch die erzeugte Hitze geschädigt werden können.

Die erfahrungsgemäß feststehende und für die Praxis nachteilige Erscheinung, daß bei Verbrennung von Schwefelkohlenstoff dieser nicht ganz in Schwefeldioxyd verbrannt, sondern teilweise als Dämpfe in die Luft überführt wird, scheint bei diesem Apparat mehr als bei anderen Verfahren verringert zu sein, da die entstehenden zunächst nicht verbrannten Dämpfe auf ihrem komplizierten Weg nach außen leicht noch nachträglich oxydiert werden können.

Auf die im vorstehenden gemachten Angaben aus dem genannten Gutachten, teilt der Hersteller des inzwischen unter DRGM. Nr. 1 036 700 geschützten Apparates mit, daß er nach Abschluß der Versuche die Schutzhaube nachträglich mit einer durchlöcherten Scheibe versehen habe, die das Heraustreten der Flamme verringere, und ferner, daß er festgestellt habe, daß der Apparat auch die restlose Verbrennung eines Gemisches von festem Schwefel und von reinem Schwefelkohlenstoff gewährleiste. (Aus ZDG).

Tagung des Deutschen Vereins für Volkshygiene in Stettin.

Der Deutsche Verein für Volkshygiene, der vor dem Kriege in 44 Ortsgruppen, die sich über das ganze Reich erstreckten, der größte Verein war, der sich mit Popularisierung der Lehren von der Volksgesundheitspflege beschäftigte, hat seit einigen Jahren seine dankenswerte Tätigkeit lebhaft wieder aufgenommen, nachdem sein Sitz nach dem Tode des letzten Vorsitzenden, Herrn Preußischen Staats- und Handelsminister v. Möller, von Berlin nach Dresden verlegt worden war. Den letzten Hauptversammlungen von Dresden 1925, Leipzig 1926, Düsseldorf 1927 und Köln 1928 folgte nunmehr im Jahre 1929 die Hauptversammlung in Stettin, die am 19. und 20. Oktober in jeder Beziehung glänzend verlaufen ist. Im Mittelpunkte der wissenschaftlichen Beratungen standen die Vorträge des Herrn Obermedizinalrats Prof. Dr. Tjaden, Bremen, über die „Familie als Grundlage der Volksgesundheit", und des Prof. Dr. Fetscher, Dresden, über „Sexuelle Probleme der Gegenwart". Beide Vorträge, die überaus stark besucht waren, berührten das für unsere Gesundheitspflege so überaus wichtige Gebiet der Familie und der Eheschließung. Prof. Tjaden wies in tiefgründigen und umfassenden Ausführungen darauf hin, daß die Zukunft unseres Vaterlandes nur gewährleistet sei, wenn das Familienleben in ganz anderer Weise aus-

gebildet wird, als es jetzt vielfach der Fall sei. Der Mensch entwickele sich aus Erbanlagen und Umweltbedingungen. Beide zusammen zielbewußt in der häuslichen Wohnung vereint unter verantwortungsvoller Führung von Vater und Mutter, schüfen den verantwortungsbewußten, gesunden Menschen, den unser Volk brauche. Der Mensch vegetiere nicht nur, sondern er lebe. Er sei nicht nur ein Räderwerk von einzelnen Organismen, sondern er habe eine Seele. Diese gilt es, neben dem Körper in der

Phot.: G. Ewald, Stettin

1. Casten, Stettin. 2. Bornstein, Berlin. 3. Tjaden, Bremen. 4. Mayer, Berlin. 5. Fetscher, Dresden. 6. Ahrens, Stettin. 7. Frau Hammerschmidt, Stettin. 8. Chall, Stettin. 9. Feuerstein, Jena. 10. Bunge, Stettin. 11. Schilling, Dresden. 12. Flachs, Dresden. 13. Hammerschmidt sen., Stettin. 14. Hopf, Dresden. 15. Poetter, Leipzig. 16. Barth, Dresden. 17. Savels, Köln. 18. Deleiter, Dresden. 19. Hammerschmidt jun., Stettin. 20. Thelemann, Stettin. 21. Landauer, Fürth. 22. Breidenbach, Stettin. 23. Gehrke, Stettin. 24. Schlechte, Dresden. 25. Gruner, Dresden, 26. Dold, Berlin. 27. Petruschky, Danzig. 28. Cranay, Dresden. 29. Bühring, Leipzig.

Familie zu pflegen. Dazu bedürfe es einer hellen, luftigen, genügend Raum bietenden Wohnung, die es ermögliche, daß jedes Familienmitglied sein eigenes Bett und alle genügend Raum, sich zu waschen und zu reinigen besäßen. Leider sei auf diesem Gebiete noch vieles zu wünschen. Die moderne Wohnung müsse aber auch so gebaut sein, daß Geräusche der Nebenwohnung nicht in den Frieden der Familie dringen. Also auch Schalldichtheit müsse in den Wänden vorhanden sein, und bei Berücksichtigung all dieser Forderungen dürften die Baukosten nicht so hoch sein, daß die Familien, die darin wohnen, die Wohnung nicht bezahlen könnten, ohne andere lebenswichtige Forderungen, nämlich die der Ernährung und der Pflege des Gemütes, ganz vernachlässigen zu müssen. Die Seele der Familie, die Mutter, gehöre ins Haus. Sie dürfe möglichst nicht auf Arbeit gehen, um die Erziehung der Kinder in richtigem Sinne gewährleisten zu können. Prof. Fetscher beschäftigte sich mit den sexuellen Problemen, hauptsächlich an der Hand seiner Erfahrungen, die er als Leiter einer der größten Eheberatungsstellen Deutschlands, nämlich der Dresdner, gemacht hat. Er forderte, daß die Eheberatungsstellen in einem früheren Zeitpunkte mit der Beratung ihrer Besucher einsetzen müßten, da augenblicklich die meisten der Brautleute, die in den Stellen um Rat nachsuchen, biologisch schon verheiratet seien. Er betrachte die Frage der Kameradschafts-, Freundschafts- und Zeitehe und vertrat dabei vollkommen moderne Gesichtspunkte, die in der anschließenden Erörterung, an der sich der Oberbürgermeister Ackermann von Stettin, der Vorsitzende des Verbandes der wissenschaftlichen Ärzte von Stettin, San.-Rat Dr. Harder, Kinderarzt Dr. med. Flachs, Dresden, und Obermedizinalrat Prof. Tjaden, Bremen, beteiligten, nicht allseitige Billigung, wohl aber ge-

rechte Würdigung fanden. Der geschäftliche Teil der Hauptversammlung brachte die Wiederwahl des 1. Vorsitzenden, Stadtrat Sanitätsrat Dr. Hopf, Dresden, seines Stellvertreters, Geh. Med.-Rat Kißkalt, München. Unter den übrigen Geamtvorstandsmitgliedern, die wiedergewählt wurden, seien genannt Geh. Med.-Rat Gaertner, Jena, Geh. Med.-Rat Hahn, Berlin, Prof. Kuhn, Tübingen, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Abderhalden, Halle a. d. S., Reichsinnenminister a. D. Dr. Külz, Dresden, Chefredakteur Prof. Dr. Wollf, Dresden, Zahnarzt Dr. med. dent. e. h. Linnert, Nürnberg, Stadt-Med.-Dir. Dr. Leonhardt, Dresden, und Ober-Med.-Rat Stadtbezirksarzt Dr. Poetter, Leipzig. Neu zugewählt in den Vorstand wurden die Herren Bürgermeister Dr. med. Coerper, Vorstand des Gesundheitsamtes der Stadt Köln, und Stadtarzt Dr. Gastpar in Stuttgart. Die nächste Tagung des Vereins wird 1930 gelegentlich der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden stattfinden.

Die Eheprüfung.

Von Kreiskommunalarzt Dr. **Piesbergen**, Schwelm.

Die amtliche Statistik über die Bevölkerungsbewegung für das Jahr 1927 weist wiederum eine Verringerung der Geburten um 67 000 gegenüber dem Vorjahre auf. Die Folgen des abnehmenden Geburtenüberschusses müssen sich natürlich, wenn dem nicht in geeigneter Weise gesteuert wird, für unser Volk in Zukunft in katastrophaler Weise bemerkbar machen. Aber nicht nur die Bekämpfung der Geburtenverminderung, sondern vor allem auch die gesundheitliche Ertüchtigung unserer Nachkommenschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Unsere Kinder müssen körperlich und geistig gesund sein; das können sie nur, wenn sie von Eltern abstammen, die ihnen alle gesundheitlichen Erbanlagen mit auf den Weg geben. Deshalb ist es nötig, daß alle jungen Leute, bevor sie eine Ehe eingehen, sich von ihrem Arzt hinsichtlich der gesundheitlichen Geeignetheit zur Ehe prüfen lassen. Es wäre falsch, zu glauben, daß geringe körperliche Gebrechen einen Grund zur Ehe- und Kinderlosigkeit abgeben. Wo jedoch Krankheit und Inzucht das Familienleben zu zerstören drohen und eine Nachkommenschaft der Welt schenken, die in keiner Weise den Forderungen der heutigen Zeit gerecht werden kann, ist es doppelt Pflicht des Arztes, den Laien vor der Ehe aufzuklären, um eine unglückliche Ehe zu verhindern. Ob jemand an einer Krankheit leidet, die für ihn, seinen Ehegatten oder die Nachkommenschaft nachteilig sein kann, kann nur der Arzt entscheiden. Manche Krankheiten, auch wenn sie nicht vererblich sind, können die Gesundheit des Ehegatten oder der Nachkommenschaft gefährden; ich möchte hier nur an die Tuberkulose erinnern. Andererseits kann der Laie auch fälschlich glauben, daß er mit einem erblichen Gebrechen belastet sei. Manche Männer glauben irrtümlich, daß gewisse im Felde zugezogene Verstümmelungen für die Ehe nachteilig seien, was tatsächlich nicht der Fall ist. Jeder, der eine Ehe eingeht, soll seine eigene Gesundheit durch ärztliche Untersuchung prüfen lassen. Es braucht dies nicht als Mißtrauen gedeutet zu werden, sondern als Vorsichtsmaßregel, um von der späteren Ehe ein größeres Unglück fernzuhalten. Wie oft kommt es vor, daß eine Krankheit ärztlich festgestellt wird, die durch geeignete Behandlung vollkommen ausheilen kann und die Ehe nicht gefährdet, ohne vorherige Behandlung jedoch das Leben der Ehefrau oder des Ehegatten gefährden kann und eine minderwertige Nachkommenschaft der Welt schenkt.

Die Verwandtenehen haben wohl nicht die gefährliche Bedeutung, die man ihnen früher zuschrieb, jedoch besteht bei ihnen die Gefahr, daß sich vererbende Absonderlichkeiten, selbst wenn sie noch so geringfügig sind, durch Verwandschaftsehen häufen und steigern können. Sind jedoch keine konstitutionellen Minderwertigkeiten vorhanden, so ist auch diese Ehe ohne Gefahr für die Nachkommenschaft.

Aus alledem ergibt sich, daß die vom Ministerium für Volkswohlfahrt angeregte Schaffung von ärztlich geleiteten Eheberatungsstellen nicht nur erwünscht, sondern notwendig sind. In vielen größeren Städten sind solche Stellen bereits geschaffen und werden von den in Frage kommenden Bevölkerungskreisen lebhaft in Anspruch genommen. Auch Landkreise sind schon dazu übergegangen, solche Stellen einzurichten, und es wäre zu wünschen, daß diese Einrichtung auch bei der Landbevölkerung bald festen Fuß fassen möge.

RAhV.

Kleinere Mitteilungen

Feuerwehr im Kampf gegen Mücken.

Brandalarm brachte die Bewohner des Städtchens Ißelstein in Holland, wie der „Fränk. Courier", 5. 8. 29, berichtet, in helle Aufregung, glaubte man doch, die Brandkatastrophe vom August 1911 würde sich bei der Dürre wiederholen. Rauchwolken erfüllten die Stadt und der Brandherd schien beim Rathaus zu sein, denn hier wälzten sich dichte Schwaden. Panikstimmung! Die tapfere Feuerwehr „klärte" jedoch schnell die Lage. Riesenschwärme von Mücken hatten das ganze Städtchen belagert, besonders aber das Rathaus, verließen aber nach Inkrafttreten der Wehr fluchtartig die ungastliche Stätte.

(Fortsetzung auf Spalte 23.)

Statistik der Infektionskrankheiten, Entseuchung und Entwesung.

Bearbeitet von Dr. **Schoppen**, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf.

I. Meldepflichtige ansteckende Krankheiten in den preußischen Regierungsbezirken

Erkrankungsfälle im Juli 1929 (5 Wochen).[1]

	Diphtherie	Genickstarre (epid.)	Scharlach	Spinale Kinderlähmung	Unterleibstyphus	Ruhr (übertragbar)	Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt	Kindbettfieber nach Fehlgeburt	Lungen- und bzw. oder Kehlkopftuberkulose
Königsberg	44	2	282	2	31	—	7	8	94
Gumbinnen	13	—	84	1	9	2	4	2	51
Allenstein	14	1	96	1	14	6	9	6	48
Westpreußen	10	—	46	4	28	3	2	—	58
Berlin	425	1	523	7	75	85	7	5	636
Potsdam	67	2	156	1	34	6	6	11	138
Frankfurt	33	—	150	1	26	6	7	4	151
Stettin	41	2	126	1	23	2	10	11	116
Köslin	25	1	60	1	19	13	11	4	89
Stralsund	23	—	32	—	2	17	2	—	23
Schneidemühl	5	—	31	2	10	2	1	—	21
Breslau	111	3	279	—	63	14	15	12	239
Liegnitz	45	—	79	1	19	2	5	7	106
Oppeln	67	2	187	1	21	11	17	5	182
Magdeburg	186	3	120	1	50	58	3	11	126
Merseburg	109	4	122	2	37	44	8	5	100
Erfurt	23	—	60	1	6	—	7	1	41
Schleswig	66	1	139	4	10	—	9	9	158
Hannover	60	—	140	5	25	—	7	1	89
Hildesheim	24	—	201	3	23	12	3	4	38
Lüneburg	24	—	79	32	9	3	4	4	40
Stade	12	—	34	1	4	12	1	1	31
Osnabrück	24	1	56	7	5	—	—	—	42
Aurich	17	—	22	1	—	2	2	—	16
Münster	122	5	206	—	16	22	10	4	155
Minden	37	2	102	2	6	2	3	5	88
Arnsberg	353	10	586	6	27	52	14	13	193
Kassel	63	2	105	3	9	3	7	—	61
Wiesbaden	60	2	170	4	22	30	4	5	182
Koblenz	43	1	110	1	22	—	6	—	58
Düsseldorf	393	10	586	34	58	85	17	10	275
Köln	109	2	195	4	24	10	4	6	269
Trier	17	—	14	1	6	3	8	1	64
Aachen	34	2	57	3	9	—	2	1	49
Sigmaringen	1	—	—	—	1	—	—	—	5
Ganz Preußen	2700	59	5235	138	743	507	222	156	4032

[1] Errechnet nach den Veröffentlichungen im Reichsgesundheitsblatt.

II. Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten in deutschen Freistaaten (1.—35. Jahreswoche)[1]

	Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Unterleibstyphus		Ruhr (übertragbar)		Kindbettfieber n. rechtzeit. Geburt		Kindbettfieber n. Fehlgeburt		Lungen- u. bzw. oder Kehlkopftuberkulose	
	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928
Preußen	19454	18326	568	465	39698	56705	330	363	2567	2171	1355	1362	1926	2038	1010	1119	31402	33380
Bayern	183	1852	46	29	3284	3322	28	79	249	151	213	170	384	444	64	60	. .	. .
Sachsen	1061	1058	51	25	5814	7420	27	59	192	172	115	127	230	257	149	178	5351	5540
Württemberg	731	696	18	8	1830	1586	—	—	27	52	5	5	91	78	14	18	. .	. .
Baden	567	795	19	11	1192	1520	12	16	65	49	20	45	118[2]	146[2]	.	.	. .	. .
Thüringen	362	332	13	7	1025	1768	7	12	144	69	27	14	61[2]	79[2]	.	.	. .	. .
Hessen	386	382	13	13	1228	2030	5	9	114	35	12	76	66	78	18	22	. .	. .
Hamburg	736	484	23	9	1104	2317	9	8	61	67	43	47	44	57	54	63	. .	. .
Mecklenbg.-Schwerin	145	232	6	8	682	532	8	4	73	173	51	28	21[2]	33[2]	.	.	. .	. .
Oldenburg	145	107	3	7	312	277	1	5	16	20	10	4	9	16	—	—	269	228
Braunschweig	240	220	8	5	385	329	2	8	72	43	5	4	—	3	25	20	. .	. .
Anhalt	158	154	3	3	365	274	1	1	16	44	11	7	6	18	3	—	. .	. .
Bremen	226	190	9	2	686	666	2	1	25	21	5	5	18	23	17	4	. .	. .
Lippe	51	30	1	3	337	184	—	—	21	14	2	3	4	8	4	—	123	159
Lübeck	78	44	3	4	162	101	—	3	36	12	4	—	3	4	—	—	. .	. .
Mecklenburg-Strelitz	47	33	1	—	83	69	3	—	7	11	3	5	3	3	—	—	. .	. .
Schaumburg-Lippe	9	23	—	—	7	14	—	—	1	1	—	2	1	—	—	—	. .	. .
Deutsches Reich	26227	24958	785	599	58194	79114	435	568	3686	4323	1881	1904	4343[2]	4769[2]	.	.	.	.

[1] Aus dem Reichsgesundheitsblatt.

[2] Einschl. Kindbettfieber nach Fehlgeburt.

In den nebenstehenden Übersichten bedeutet ein Strich, daß keine Angabe zu machen ist; ein Punkt, daß eine Meldung nicht vorliegt; ein Doppelpunkt, daß die betr. Krankheit nicht anzeigepflichtig oder in den Nachweisen die Krankheit nicht aufgeführt ist.

III. Jahresberichte städtischer Desinfektonsanstalten.

M. Gladbach 1928/29. Einwohnerzahl: 118 400. Fläche des Stadtgebiets: 7 914 ha.

Der Wirkungskreis der Desinfektionsanstalt erstreckt sich auf das ganze Stadtgebiet sowie auf die Bürgermeisterei Hardt. Der Betrieb wird von der Zentrale Quirinstraße 29 aus geleitet.

Das Anstaltspersonal besteht aus 1 Oberdesinfektor und 4 Desinfektoren.

Die früher in Neuwerk bzw. Rheindahlen bestellten Desinfektoren wurden ihrer Tätigkeit enthoben. Die Anstalt wurde im Laufe des Berichtsjahres bedeutend mehr in Anspruch genommen als in den Vorjahren, was darauf zurückzuführen ist, daß das Publikum durch Werbung und Propaganda allmählich die Notwendigkeit der Desinfektion zu erkennen beginnt und ihr größere Bedeutung beimißt.

Auch bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten wurde die Anstalt in vielen Fällen zur Vertilgung von Ungeziefer, welches sich infolge der ungenügenden Wohnungsverhältnisse dauernd vermehrt, herangezogen. Bei Scharlacherkrankungen mußte in rund 280 Fällen zur Desinfektion geschritten werden, auch bei Lungentuberkulose wurde die Anstalt zur Vornahme von Desinfektionen der Zimmer sowie der Wäsche stark in Anspruch genommen. Auf Ersuchen des Fürsorgeamtes mußten mehrere Personen auf Kosten desselben entlaust werden.

Ein für die Desinfektionsanstalt eigens gebauter Kraftwagen wurde beschafft und am 6. Juni 1928 in Dienst gestellt. Der Desinfektionswagen hat sich sehr gut bewährt. Er steht stets fahrbereit, um aus der Bürgerschaft eingehende Aufträge sofort ausführen zu können.

Die Zahl der im Berichtsjahre vorgenommenen Desinfektionen beträgt:

	1926	1927	1928
Laufende Desinfektionen . .	203	267	434
Formalin-Desinfektionen . .	168	453	534
Chemische Desinfektionen . .	233	480	549
Dampf-Desinfektionen . . .	108	120	213
Ungeziefer-Desinfektionen . .	—	105	124
Kontrollgänge	195	478	613

Stuttgart 1928. Einwohnerzahl: 371 100. Fläche des Stadtgebiets: 8514 ha.

In Heft 9 der Stuttgarter Wirtschaftsberichte gibt der Vorstand des städtischen Gesundheitsamts, Prof. Dr. Gastpar, einen eingehenden medizinisch-statistischen Jahresbericht für das Jahr 1928, aus dem nachstehende Angaben interessieren dürften:

Zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten fand wöchentliche Zusammenstellung der eingelaufenen Anzeigen nach Krankheit und Wohnung statt. Darauf erfolgte Mitteilung derselben an die praktischen Ärzte, den Oberamtsarzt für Stuttgart-Stadt, den Standortarzt und, soweit schulpflichtige Kinder in Betracht kamen, an die Rektoren der betreffenden Schulkomplexe. Hierauf erfolgte Aufforderung zur Wohnungsdesinfektion und Übersendung des Merkblattes an die Eltern erkrankter Kinder.

Im einzelnen ist zu den gemeldeten Krankheiten zu bemerken: Bei Diphtherie kamen 301 (240) Fälle zur Anzeige, von denen 22 (= 7,3 vH) tödlich verliefen. Die Erkrankungen häuften sich in den Herbst- und Wintermonaten, während sie in den Frühjahrs- und Sommermonaten viel weniger in Erscheinung traten. An bakteriologischen Untersuchungen wurden 282 ausgeführt. Hierbei konnten 13 Bazillenträger ermittelt werden. Sie werden bis zur völligen Entkeimung vom Schulbesuch zurückgehalten. In allen Fällen ist Aufforderung zur Wohnungsdesinfektion ausgegeben worden. An Desinfektionen wurden 198 in Zimmern ausgeführt; ferner 248 Diphtheriemerkblätter verteilt und 65 Schulverbote erlassen. In 6 Fällen wurde der Patient als isoliert gemeldet. Im ganzen sind 12 Fälle, die von auswärts kamen, dem betr. Oberamt oder dessen Physikat gemeldet worden. In 144 Fällen fand Krankenhausbehandlung statt.

Bei Scharlach gelangten 939 (249) Fälle zur Anzeige. Hier stieg die Erkrankungshäufigkeit von Vierteljahr zu Vierteljahr an. Im ersten Jahresquartal kamen 117 Fälle zur Meldung, im letzten dagegen nicht weniger als 354. An Scharlachmerkblättern sind etwas mehr als 800 versandt worden. In allen Fällen, auch in denen des Scharlachverdachts, wurde Aufforderung zur Wohnungsdesinfektion erlassen, denen in 717 Fällen entsprochen wurde. An Schulverboten sind 322 zu verzeichnen; in 18 Fällen wurde der Patient als isoliert gemeldet. Die 41 auswärtigen Fälle wurden wie bei der Diphtherie der Heimatbehörde gemeldet. In Krankenhäusern sind 324 Patienten behandelt worden. An Todesfällen sind 12 (1,27 vH) zu verzeichnen.

An Typhus wurden 46 Fälle gemeldet. Davon waren 20 Fälle Typhus und 26 Paratyphus. Von 20 an Typhus Erkrankten waren 6 von auswärts zugezogen, so daß nur 14 (6) Stuttgarter Einwohner erkrankt sind. Todesfälle kamen 3 vor. Von den 26 Paratyphusfällen kamen 4 von auswärts; zwei von den Erkrankten sind gestorben.

Ferner gelangten zur Anzeige: 10 Fälle von Fleisch- usw.-Vergiftung, 1 Fall von übertragbarer Genickstarre, der sich aber nicht bestätigt hat, 15 Fälle von Kindbettfieber, ein unbestätigter von Milzbrand, 2 desgleichen von Ruhr, 455 Fälle von Tuberkulose, sowie 2 von Kinderlähmung.

Die Zahl der Anmeldungen von Desinfektionen betrug 1490 (1133), die Zahl der desinfizerten Zimmer 1871 (1386). Der desinfizierte Rauminhalt betrug 75 700 (56 500) cbm. Der Juli stand auf 213 entseuchten Zimmern an erster, der Februar mit 98 an letzter Stelle. Im einzelnen wurden Zimmer desinfiziert bei:

Typhus . . . 47 (28) Scharlach . . . 717 (253)
Diphtherie . . 198 (162) Tuberkulose . . 482 (402)
Alle übrigen Krankheiten 427 (541).

Auch bei Krebs und sonstigen anderen Erkrankungen wurde die Desinfektion benutzt.

An Dampfdesinfektionen sind 605 Fälle angemeldet worden. Bett- usw.-Desinfektionen fanden statt bei: Typhus in 40, Tuberkulose in 322, Krebs in 25, allen übrigen Krankheiten in 51 Fällen.

Außerdem noch in 167 Fällen, in denen die Art der verursachenden Krankheit nicht angegeben war.

IV. Haushaltvoranschläge städtischer Desinfektionsanstalten.

(Die in runden Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.)

Remscheid 1929/30. Einwohnerzahl: 78 900. Fläche des Stadtgebietes: 3 200 ha.

Einnahmen in Mark:		
Aus Gebühren für amtl. Desinfektionen	3 000	(2 500)
Ausgaben in Mark:		
Persönliche Ausgaben:		
Gehälter der Desinfektoren	8 222	(9 383)
Straßenbahnfahrten derselben	160	(100)
Hilfeleistung bei Ausführung der Desinfektion	3 500	(2 200)
Versicherungsbeiträge	200	(100)
Sächliche Ausgaben:		
Verwaltungskostenanteil	810	(1 030)
Ankauf von Desinfektionsmitteln	1 800	(1 100)
Fuhrlohn bei Benutzung der Dampfdesinfektionsanlagen in den Krankenanstalten	2 000	(1 500)
Benutzung dieser Anlage	600	(600)
Unterhaltung der Geräte	600	(250)
Sonstige Ausgaben	220	(217)
Summe der Ausgaben	18 112	(16 480)
Mithin städtischer Zuschuß	15 112	(13 980)

Hamborn 1929/30. Einwohnerzahl: 129 800. Fläche des Stadtgebietes: 2 610 ha.

In dem Etat der Gesundheitspolizei sind für Unterhaltung der städtischen Desinfektionsanlagen, des Wagens, der Dreiräder und der Geräte sowie für Beschaffung von Desinfektionsmaterial und für die Ausbildung der Desinfektoren wie im Vorjahre im ganzen 5 000 M veranschlagt.

Mülheim 1929/30. Einwohnerzahl: 131 000. Fläche des Stadtgebietes: 7 845 ha.

Der Etat der Polizeiverwaltung sieht im Abschnitt Gesundheitspolizei an Einnahmen aus Desinfektionsgebühren eine Summe von 4 000 (3 000) M vor. Die Ausgaben sind mit 15 000 (15 000) M in Ansatz gebracht. Von den 15 000 M erfordert die Besoldung der Desinfektoren eine Summe von 11 864 M.

Krefeld 1929/30. Einwohnerzahl: 134 100. Fläche des Stadtgebietes: 4 760 ha.

Einnahmen in Mark:

Zinsen aus der Erneuerungsrücklage	8	(22)
Für Entseuchungen	8 900	(6 200)
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	92	(278)
Summe der Einnahmen	9 000	(6 500)

Ausgaben in Mark

Persönliche Ausgaben:		
Besoldungen	12 156	(10 840)
Besoldungsneuregelung	—	(1 168)
Sachliche Verwaltungskosten		
Bürobedarf und Postgebühren	25	(25)
Fernsprechanschluß	200	(—)
Drucksachen und Zeitschriften	25	(25)
Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten	500	(480)
Reisekosten und Tagegelder	50	(50)
Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	250	(250)
Feuer- und andere Versicherungsbeiträge	30	(—)
Lasten und Abgaben	90	(90)
Unterhaltung von Gebäude und Hof	120	(120)
Für Geräte und Ausrüstungsgegenstände	300	(300)
Erfordernisse des Betriebes an Wasser, Kohlen usw.	650	(650)
Desinfektionsmaterial	1 350	(850)
Dienstkleidung	600	(450)
Leistungen an die Feuerwehr	3 000	(2 000)
Beitrag zur Verzinsung und Tilgung aufgewerteter Anleihen	185	(185)
Erneuerungsrücklage	408	(422)
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	61	(95)
Summe der Ausgaben	20 000	(18 000)
Mithin städtischer Zuschuß	11 000	(11 500)

Einzelheiten über den Bau des Deutschen Hygiene-Museums.

Das neue Heim des Deutschen Hygiene-Museums liegt im Herzen der Stadt, im Park des früheren Palais des Prinzen Johann Georg, an städtebaulich prominenter Stelle, und bildet den monumentalen Abschluß der Hauptallee des Großen Gartens.

Der Grundstein zu dem gewaltigen Werke wurde dank der tatkräftigen Unterstützung des Reiches, des sächsischen Staates und der Stadt Dresden am 8. Oktober 1927 gelegt, und nach 12 Monaten am 8. Oktober 1928 konnten die Beteiligten das Richtfest begehen.

Die Anlage umfaßt 9000 qm bebaute Fläche mit einer Nutzfläche von etwa 22 000 qm mit 120 000 cbm umbautem Raum. Fast 80 Firmen und 4 Arbeitsgemeinschaften waren mit einer Belegschaft von 400 bis 500 Mann am Rohbau beteiligt, der den schweren Winter 1928/29 gut überstanden hat. Seit April 1929 wird an dem inneren Ausbau bzw. an der Inneneinrichtung, bei der die Museumsleitung auf hochherzige Stiftungen rechnet, gearbeitet.

Daß das große Werk so weit gebracht werden konnte, ist in erster Linie der Initiative und Tatkraft des Geschäftsführenden Direktors des Museums Dr. med. h. c. Seiring zu danken, unter dessen Führung das Institut Weltgeltung erlangt hat.

Für den Baufachmann dürfte von Interesse sein, daß verschiedene technische Neuerungen erstmalig in Anwendung kamen, wie die Unterbringung der Hauptinstallationsleitungen in einem überall zugänglichen Kanalsystem unterhalb des Gebäudes, ebenso die indirekte beiderseitige Belichtung des Obergeschosses der Schauräume durch große Glasflächen mit Ventilationseinrichtung. Besonders beachtenswert ist auch die vom Städtischen Fernheizwerk gespeiste Fernheizanlage als Niederdruckwarmwasserpumpen-Heizung, verbunden mit einer Luftheizungsanlage für die Vortragsräume und einer Warmwasserversorgung u. a. m. Die Konstruktionen der tragenden Wände ist Eisenbetonfachwerk, kombiniert mit Ausmauerung in Ziegel und Kalksandsteinziegeln. Eine allgemeine Entlüftungsanlage sorgt für Luftab- und -zuzug.

So klar und übersichtlich wie der Grundriß ist das Äußere der Bauanlage in seiner ernsten Feierlichkeit. Es zeigt große einfache Linienführung, sachliche Betonung der einzelnen Bauteile, welche den Zweck nach außen erkennen lassen, sorgfältigste Detaildurchbildung in Form und Farbe. Das neue Museum ist ein Repräsentationsbau zeitgemäßer Baukunst geworden, eine Meisterleistung von Prof. Dr. Wilhelm Kreis.

Der Besucher betritt von der Albrechtstraße her einen großen weiten Platz, den Vorhof des Museums, der als Volkspark allgemein zugänglich ist. Die Platzwände werden durch den mächtigen 30 m hohen mehrgeschossigen Mittelbau mit seiner Vertikalbetonung der Granitpylonen, andrerseits durch rechts und links vorgelagerte zweigeschossige schlichte Vorbauten gebildet, die als Bürotrakte erkenntlich sind.

Über eine monumentale Freitreppe gelangt man in die Eingangshalle. Die rechter Hand liegende Treppe führt zunächst in den ersten Stock des rechten Vorbaues, in welchem die Verwaltungsräume untergebracht sind; im Erdgeschoß liegen Werkstätten, Photoateliers, Zeichen- und Malerateliers. Der inmitten des Vor-

baues liegende Lichthof wird als Packhof verwendet. Die Treppe zur linken Hand führt zunächst in das Obergeschoß des linken Vorbaues, der für die wissenschaftliche Leitung, die Büros der Hygiene-Akademie, für einen Lesesaal sowie für 600 qm Schauräume für vorübergehende Ausstellungen und Probeaufstellungen von Wanderausstellungen vorgesehen ist. Im Untergeschoß liegt ein Gymnastiksaal sowie die Bücherei, das biologische Laboratorium und die Pförtnerwohnungen.

Dieselben 2 Treppen führen in die einzelnen Stockwerke des Mittelbaues, in welchem die Vortragsräume, Kursräume mit Kleiderablagen u. a. m. untergebracht sind. Der große Kongreßsaal, dem ein Wandelgang vorgelagert ist, wird durch ein 90 qm großes Fenster belichtet. Daran schließt sich ein kleiner Vortragssaal und ein Vortragssaal für Lichtbildvorführungen mit amphitheatralisch aufgebauten Sitzgelegenheiten. Die flachen Dächer im Ausmaße von 2400 qm sind begehbar für Erholungszwecke eingerichtet und ergeben schöne Ausblicke über das Musealgelände, den Großen Garten und die Stadt. Für die Studierenden, Beamten und Angestellten sind Erholungsräume mit Küchen vorgesehen.

Den wesentlichsten Teil der Museumsanlage bilden die Schauräume, welche von der Eingangshalle her zugänglich sind, und ihr Zentrum in der großen Empfangshalle erhalten, in welche eigene Treppenanlagen münden, die der Verbindung der zwei Schauraumgeschosse dienen. Die Schauräume im Ausmaße von 6000 qm sind in der Hauptsache in den zwei Flügelbauten, welche den großen Gartenhof bilden, untergebracht. Das Gesicht der Schauräume wird in erster Linie durch die Gestaltung der Musealobjekte bestimmt, die fast ausnahmslos neu bearbeitet werden. Diese Objekte, Ergebnisse der Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Leitung, des raumgestaltenden Architekten und der Werkstätten des Museums, werden nach den neuesten Grundsätzen der Darstellungstechnik unter Heranziehung modernster Mechanik, Optik und Kinematographie geschaffen. Die mustergültigen Werkstätten im Ausmaße von 1800 qm sind in technischer und hygienischer Beziehung sehenswert und liegen mit ihren geräumigen Depots im Untergeschoß der Flügelbauten.

Der Besucher betritt zunächst die steinverkleidete Empfangshalle, in der Büsten hervorragender Forscher stehen. Sie erhält ihr Licht von einem kleinen Schmuckhof, dessen eine Wand als Glaswand versenkbar eingerichtet ist.

Normung der Apparaturen zur bakteriol. und zool. Desinfektion

5. Sitzung der Gruppe „Desinfektion und Reinigung" am 20. November 1928 im Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin.

(Aus: Zeitschr. f. d. gesamte Krankenhauswesen).

Anwesend waren die Herren: Dr. Dittborn (Obmann), Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin; Ing. Bayer, Fa. Lautenschläger; Dipl.-Ing. Goebel, Deutscher Normausschuß; Oberregierungsrat Dr. Hailer, Reichsgesundheitsamt; Prof. Dr. Heymann, Hygienisches Institut der Universität; Generaloberarzt Dr. Kersting, Reichswehrministerium, Heeres-Sanitätsinspektion; Ministerialamtmann Kreische, Reichswehrministerium, Heeres-Sanitäts-Inspektion; Dr. Lautenschläger, Fa. Lautenschläger; Oberdesinfektor Schildt, Deutscher Desinfektions-Bund; Direktor Dr. Skaller, Deutsche Desinfektionsbedarfs-A.-G.; Marineoberstabsarzt Dr. Steffan, Reichswehrministerium; Marine-Medizinal-Abteilung; Ing. Theil, Apparatebau, Weimar; Dipl.-Ing. Wigger, Deutscher Normausschuß; Geschäftsführer Wöller, Geschäftsstelle der Fanoks.

Tagesordnung:

1. Aussprache über Normung von Reinigungsmitteln.
2. Nochmalige Aussprache über den Normblattentwurf ortsfester Dampfdesinfektionsapparate unter besonderer Berücksichtigung der in der Sitzung vom 8. Mai 1928 festgelegten Punkte.
3. Besprechung über die Normung eines kleineren ortsfesten oder fahrbaren Apparates nach den vom Reichswehrministerium eingegangenen Richtlinien.

1. Dr. Beckström teilt mit, daß der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) bereits ein Standardblatt über allgemeine Prüfverfahren für Seifen und Seifenpulver und Lieferbedingungen für Riegelseifen, Schmierseifen, Toiletteseifen, medizinische Seifen und Seifenpulver bearbeitet hat. Er glaubt, es würde doppelte Arbeit bedeuten, wenn sich die Gruppe „Desinfektion und Reinigung" unabhängig von den Arbeiten des RAL auch noch mit allen diesen Fragen beschäftigt. Es erscheine als das beste, wenn sich die Gruppe auf eine Beteiligung an den Arbeiten des RAL durch die Übermittlung von Anregungen und Grundsätzen beschränke.

Goebel unterstützt die Anregung Dr. Beckströms, diese Angelegenheiten dem RAL zu belassen, und empfiehlt, Dr. Beckström als Vertreter und Verbindungsmann der Gruppe „Desinfektion und Reinigung" für die Arbeiten des RAL zu benennen. Der Gruppe bleibt immerhin die Möglichkeit, zu den Vorschriften des RAL Zusatzbedingungen und Ergänzungen zu geben.

2. Es wird der in den bisherigen Sitzungen aufgestellte und erörterte Normalblattentwurf

zu einem ortsfesten Dampfdesinfektionsapparat noch einmal in allen Einzelheiten durchgesprochen.

Lautenschläger empfiehlt, zunächst nur eine Norm in großen Zügen zu schaffen und die Festlegung von Einzelheiten späteren Arbeiten zu überlassen. Die Firma Lautenschläger, die ihre Apparate innerhalb des Betriebes bis in alle Einzelheiten vereinheitlicht hat, hat damit nicht die besten Erfahrungen gemacht. Die Hauptsache sei, daß einmal der Typ festgelegt werde.

Dr. Skaller hebt dagegen hervor, daß es Zweck der Normung sei, die Einzelheiten festzulegen. Eine Normung in großen Zügen würde nur einen kleinen Fortschritt bedeuten.

Dr. Ditthorn hält es für das richtigste, die Normung so weitgehend durchzuführen, wie das nach dem gegenwärtigen Stande möglich sei.

Goebel hebt hervor, die Gruppe sei sich von Anfang an darüber klar gewesen, daß nur das Notwendigste zu einer Norm festgelegt werden soll, aber dabei müßten unbedingt jene Teile erfaßt werden, die austauschbar seien.

Es wird beschlossen, zunächst die Normung des allgemeinen Dampfdesinfektionsapparates durchzuführen, auch, soweit das nach dem gegenwärtigen Stande möglich ist, in allen Einzelheiten. Später soll die Normung von Sterilisierapparaten in Angriff genommen werden. Nach eingehender Besprechung aller Einzelheiten wird der Normblattentwurf angenommen. Er soll möglichst bald in der Zeitschrift Krankenhauswesen veröffentlicht werden.

Zu 3. Mitte Dezember findet eine Sitzung der Gruppe statt, in der die Normung eines kleinen Dampfdesinfektionsapparates besprochen werden soll.

Dr. Ditthorn. Wöller.

Gesetze, Verwaltung, Rechtsprechung

Seuchenlehre und Seuchenbekämpfung. Desinfektionsmittel bei Viehseuchen. RdErl. d. MfL. vom 28. Juni 1929 — V 5672 —.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung. Auf Grund des § 17 Nr. 11 und des § 79 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 509) wird hierdurch für das preußische Staatsgebiet folgendes bestimmt:

§ 1. Hinter § 11 Abs. 1 Ziff. 3 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen (Anlage A zur viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912, Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105 vom 1. Mai 1912) ist folgendes einzufügen: 3a) Hochwertige, wasserlösliche Chlorkalkpräparate mit einem Mindestgehalt von 70 vH an aktivem Chlor, in 2,5prozentiger Lösung. 3b) Rohchloramin (Para- toluolsulfonchloraminnatrium) mit einem Mindestgehalt von 22 vH an aktivem Chlor, in 7prozentiger Löung.

Die Chlorkalk- und Rohchloraminlösungen werden bereitet, indem zu 25 g des hochwertigen wasserlöslichen Chlorkalkpräparates oder zu 70 g Rohchloramin ein Liter Wasser zugegeben und der Auguß gut umgerührt oder durchgeschüttelt wird. Die so entstehende Lösung darf bei dem hochwertigen wasserlöslichen Chlorkalkpräparat eine geringe Menge unlöslichen Rückstandes enthalten. Bei Rohchloramin darf sie nur schwach milchig getrübt sein. Die Lösungen beider Mittel sind unmittelbar vor Gebrauch frisch zu berreiten, sie sind dann sofort gebrauchsfertig. Bei Herstellung und Anwendung der Lösungen ist hinsichtlich des Schutzes der Augen Vorsicht geboten. Zur Desinfektion infizierten Düngers und frische Jauche eignen sich die Lösungen nicht. Ebenso sind die Lösungen zu längerdauernder Behandlung von Gegenständen aus Leder, Metall und gefärbten Stoffen nicht zu verwenden.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen §§ 74 ff. des eingangs genannten Viehseuchengesetzes.

Kleinere Mitteilungen

(Fortsetzung von Spalte 14.)

Die Desinfektoren in Württemberg.

Über das Vorhandensein des berufsmäßig tätigen Heil- und Pflegepersonals, zu denen auch die Desinfektoren gerechnet werden, sind auf Veranlassung des Reichsgesundheitsamts am 1. Mai 1927 und am 31. Dezember 1928 im ganzen deutschen Reich besondere Erhebungen veranstaltet worden. Die Ergebnisse der ersten Erhebung sind fürs deutsche Reich und Preußen, soweit die Desinfektoren in Frage kommen, in Nr. 1, 1929 des Praktischen Desinfektors wiedergegeben. Die Mitteilungen des württembergischen Statistischen Landesamtes (Nr. 10, 1929) berichten jetzt über das, was bei der Erhebung Ende 1928 für Württemberg festgestellt ist. Danach gab es in Württemberg mit einer Bevölkerung von nahezu 2,6 Millionen Menschen im ganzen 173 Desinfektoren. Das sind 6,7 pro 100 000 der Bevölkerung. Von den 173 waren 167 staatlich anerkannt, 6 dagegen nicht. Unter den staatlich anerkannten befanden sich 47, unter den übrigen 2 weibliche Desinfektoren. Die Zahl der staatlich anerkannten Desinfektoren hat gegenüber der Erhebung des Jahres 1927 um 6, die der nicht anerkannten um 3 abgenommen. Von den 173 überhaupt vorhandenen Desinfektoren waren 78 in Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern tätig, während 95 ihren Beruf in Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern ausführten. Auf 10 000 der Bevölkerung entfallen in ersterem 7,6 Desinfektoren, in letzterem 6,1. Die Zahlen lassen erkennen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Desinfektoren in ländlichen Bezirken doch viel ungünstiger als in städtischen Bezirken ist.

Dr. Sch., D.

Ein Lauseleben.

Unter diesem Titel bringt Dr. h. c. R. Francé in der „Bayer. Staatszeitung", München, 19. 9.

29, eine zoologische Plauderei, die zwar nicht die Körperläuse, aber ihre interessanteren frei lebenden Verwandten betrifft. Wir geben aus seinen Ausführungen hier einiges wieder.

Die in der Herde zusammen unangenehm lausig wirkenden Tiere sind, einzeln betrachtet, namentlich unter der Lupe, nicht einmal unschön. Zierlich stelzen sie bedächtig dahin mit ihren langen Beinen. Aus den zwei Röhrchen an dem etwas unbehaglich angeschwollenen Hinterleibe tritt jeweils sofort ein Tröpfchen aus, sobald man die Tiere beunruhigt. Das ist das große und einzige Schutzmittel dieser Zwerge der Schöpfung. Nicht Honig sondern sie an diesen Röhrchen ab, wie alle Welt und eine Zeitlang sogar die Forschung glaubte, sondern einen klebrigen Saft, dazu bestimmt, ihren Feinden, dem Marienkäferchen und der Larve der Florfliege, das Leben durch Beschmieren und Verkleben zu verleiden. Süß ist etwas anderes an ihnen — nämlich ihr Kot, den sie mit den Hinterfüßen abschleudern. Aus dem und den Klebetröpfchen fließt dann der glänzende Überzug zusammen, den die Blätter der von ihnen befallenen Pflanzen so oft aufweisen. Honigtau nennt man das bekanntlich.

Das ist das ganze Um und Auf des sehr geruhsamen und idyllischen Blattlauslebens: mit den Stechborsten tief in einen jungen saftigen Trieb oder ein Würzelchen hineinzubohren und dann die nährenden Säfte herauspumpen, verdauen und sich zu vermehren.

So weit wäre dieses geradezu stumpfsinnig zwischen Saugen und Gebären pendelnde Dasein rasch durchschaut, wenn die Ameisen nicht wären und nicht die Marienkäfer. Die aber bringen Romantik, Kampf, Unverständliches ins Blattlausleben.

Zunächst sind Ameisen wahrhaft das Blattlausschicksal. Sie besuchen die ruhig saugenden Herden ununterbrochen und kontrollieren den „Honigtau", um die Sache zunächst einigermaßen salonfähig zu benennen. Mit nüchternen Worten: sie verzehren leidenschaftlich gern die Exkremente der Blattläuse.

Ist eine damit im Rückstand, dann preßt der Ameisenbesucher der geduldigen Blattlaus mit den Kiefern solange den rundlichen Leib, bis sie das Gewünschte besorgt. Aber nicht genug daran, daß sie sich melken lassen, sie dulden es auch, in einem Pferch gesperrt zu werden, sogar, daß man aus Lehm gedeckte Ställe über sie baut, sie wegschleppt, einsperrt, füttert und betreut, reine Haustiere aus ihnen macht.

Mit gewissen Gallenläusen, z. B. jenen, die auf den Rüstern leben und auf deren Blättern die bekannten roten Gallen erzeugen, treiben die Ameisen geradezu schwer Glaubliches. Wenn eine der geflügelten Blattläuse auf den Boden gelangt, kommen ihr Ameisen entgegen und führen sie zu den Gräsern, besonders gern zu Mais. Die an Blätter gewöhnten Tiere können mit ihrem weichen saftigen Körperchen nicht in der Erde graben, die Ameisen aber nehmen ihnen das ab. Sie bahnen ihnen unterirdische Gänge zu den Wurzeln, verbinden auf diese Weise eine Pflanze mit der anderen, tragen die Läuse sorglich in den Kiefern gefaßt auf frische zarte Wurzeln, nachdem sie ihnen freilich in einer seltsamen Mischung von Fürsorge und Barbarei zuvor die Flügel abgebissen haben. Alles, nur um ihre Abfälle zu verzehren. Die Blattläuse lassen das stumpf über sich ergehen; sie saugen nur und vermehren sich. Sie sind ebenso stumpfsinnig ihren Feinden gegenüber, die mitten zwischen ihren Herden sitzen können und ein Opfer nach dem anderen verzehren, ohne daß auch nur ein Läuschen einen Fluchtversuch machte.

In einem beobachteten Fall hatte ein Marienkäferchen binnen zwei Tagen in einer Blattlauskolonie von 150-200 Köpfen mit furchtbarer Freßlust fast alle vertilgt. Die trägen, vollgesogenen Blattlausmütter saßen unbeweglich da, obwohl der würgende Tod unter ihnen weilte; nur manche suchten sich zu retten, indem sie sich auf die Seite legten. Binnen einer Woche war ein Zwergobstbaum durch vier Käfer von allen Läusen befreit, obwohl er vorher dicht besetzt war. Woraus man entnehmen möge, wie sehr dem Gärtner das Hegen dieser für ihn allernützlichsten Tiere am Herzen liegen sollte.

Ganz absonderlich aber waren die erbitterten Kämpfe, die nun die Ameisen mit den Vertilgern ihrer Herden führen. Sie liefen vor dem Käfer herum, bespritzten ihn mit ihrer ätzenden Ameisensäure, stiegen ihm mutig auf den gepanzerten Rücken und suchten ihm die Beine abzubeißen. Aber der Käfer wirkte wie ein Tank gegen ihn angreifende Fußsoldaten. Jetzt erkannte man erst, wie zweckmäßig die halbkugelig gewölbte Schale der Flügeldecken für solche Kämpfe ist. Der Käfer hatte alle Gliedmaßen eingezogen, saß regungslos da und die Ameisen waren machtlos gegen die glänzenden harten Panzer. Erst als sie abgezogen waren, begann er sein Vernichtungswerk aufs neue. Aber die Ameisen kamen mit Verstärkungen zurück, und nun gelang es sogar, einen der Blattlausverzehrer zu verjagen. Die Ameisen benahmen sich dabei wie ein Hirtenvolk, das verzweifelt um seine Schafherde mit angreifenden Raubtieren kämpft. Das friedliche und wehrlose Volk der Blattläuse aber weidete inzwischen ruhig weiter.

Einzeln setzen sie sich durch Ausschleudern ihres Klebstoffes zur Wehr; haben sie aber ihre Ameisengarde, dann überlassen sie dieser die Verteidigung völlig, und so erhalten uns die Ameisen einen Gast der Fluren, auf den jeder Gärtner nur zu gern verzichten würde.

Vorsicht bei Stellenangeboten im Auslande.

Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen in Berlin versendet ein Merkblatt, in dem die

Anstellungsaussichten berufstätiger Frauen im Auslande dargelegt werden und größte Vorsicht vor einer Anstellung im Auslande angeraten wird. Gegebenenfalls wird die Bewerberin sich auf mehrere Jahre verpflichten müssen, was immerhin ein großes Wagnis bedeutet. Bei Angeboten von unbekannter Seite ist es ratsam, Erkundigungen über die Vertrauenswürdigkeit durch die Auswandererberatungsstelle in Bremen, Martinistraße 14, die für die Gebiete Bremen, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zuständig ist, einziehen zu lassen. Auch können sonstige Anfragen über das gesamte Ausland mündlich oder schriftlich eingeholt werden.

Die Auskünfte der Auswanderungsberatungsstelle erfolgen nicht gebührenfrei. Die Auskunft geht dem Ratsuchenden unter Nachnahme zu. Die reichlich allgemein gehaltene Auskunft fordert dann zu weiterer Auskunftseinholung auf, die dann wieder unter Gebührenerhebung zugeht. Auch die an das Auswanderungsamt in Berlin gerichteten Anfragen werden häufig durch Bremen — unter Nachnahme — beantwortet.

Teilnahme von Kammerjägern an einem Desinfektorenkursus.

Wir entnehmen dem Fachblatt „Der Kammerjäger", H. 11, 1929, S. 10/11, die Mitteilung, daß im Verfolg der Bestrebungen der „Arbeitsgemeinschaft der Desinfektoren und Kammerjäger" 16 Berliner Kammerjäger an dem Desinfektoren-Kursus vom 7. Oktober bis 2. November 1929 in Berlin teilnahmen. Sämtliche 16 Teilnehmer legten die staatliche Desinfektorenprüfung mit Erfolg ab.

Berufs- und Vereinsangelegenheiten der Desinfektoren und Kammerjäger

Mitteilungen aus dem Landesverein staatlich geprüfter Desinfektoren in Sachsen, jur. Person, Sitz Dresden.

Der Landesverein staatl. gepr. Desinfektoren für Sachsen betreibt die Weiterbildung der Desinfektoren durch Belieferung mit der Fachzeitschrift, durch Abhalten von wissenschaftlichen Vorträgen und praktischen Vorführungen.

Die Fachzeitschriften werden monatlich einmal den Mitgliedern und Mitgliedsgemeinden zugestellt.

Die Versammlungen mit Vorträgen finden jährlich zweimal, und zwar am 1. Sonntag des Aprils und am 1. Sonntag des Oktobers statt.

Um die Weiterbildung der Desinfektoren auch im kleineren Kreise zu fördern, ist vorgesehen, daß kreishauptmannschaftsweise Vorträge abgehalten werden, zu deren Ausführung der Verein im Besitze von Lichtbildern und eines Lichtbildapparates ist. Durch seine guten Beziehungen zur Lichtbildstelle des Deutschen Hygienemuseums ist auch die Entleihung von Lichtbildern von dort aus möglich. Mit dieser Weiterbildung hat der Verein in der Kreishauptmannschaft Dresden in diesem Jahre einen Anfang gemacht. Herr Dr. phil. Michael vom Deutschen Hygienemuseum hatte sich in liebenswürdiger Weise bereitgefunden, 2 solcher Vorträge für die Desinfektoren der Kreishauptmannschaft Dresden zu übernehmen. Das Thema dieser Vorträge war: „Die Wohnungsschädlinge und deren sachgemäße Bekämpfung". Die Veranstaltung war von vielen Desinfektoren der Kreishauptmannschaft Dresden und von Mitgliedern der Kammerjägerinnung für diese Kreishauptmannschaft besucht.

In leichtverständlicher Form erörterte der Vortragende die Lebensweise und die Fortpflanzung der Schädlinge, die im Hause auftreten. Gutgelungene Lichtbilder förderten das Verständnis sehr.

Am zweiten Abend wurden die verschiedenen Bekämpfungsmethoden eingehend behandelt und die Wirkung der Abtötungsmittel von verschiedenen Arten der Schädlinge eingehend besprochen und erläutert.

Auch diese Ausführungen wurden durch verschiedene Lichtbilder des Deutschen Hygienemuseums ergänzt. Die Gebühren dieser wohlgelungenen Veranstaltung wurden von den Beteiligten selbst aufgebracht, so daß dem Hauptverein dadurch keinerlei Kosten entstanden sind.

Auf besonderen Wunsch der Anwesenden hat Herr Dr. Michael zugesagt, im nächsten Winterhalbjahr 2 weitere Vorträge mit ähnlichen Themen zu halten.

Es wurde allgemein hervorgehoben, daß solche Vorträge in kleineren Kreisen sehr zur Weiterbildung der Desinfektoren beitragen.

Es wäre zu wünschen, daß sich auch in den übrigen Kreishauptmannschaften die Desinfektoren zusammentun und daß sie beim Hauptverein die Stellung eines Vortragenden mit Apparat und Lichtbildern beantragen. Allerdings müßten die geringen Unkosten auch wie im vorliegend besprochenen Falle von den Veranstaltern selbst getragen werden, da dem Hauptverein für solche Fälle Mittel nicht zur Verfügung stehen.

R. Jäckel, 1. Vors. H. Hielscher, Schriftf.

Innung selbständiger Kammerjäger und Schädlingsbekämpfer der Kreishauptmannschaft Dresden, Sitz Dresden.

Geschäftsstelle: Dresden-A. 19, Paul-Gerhardt-Straße 14.

Nach langen Bemühungen ist es endlich der Innung selbständiger Kammerjäger der Kreis-

hauptmannschaft Dresden gelungen, daß vom Ministerium des Innern lt. Verordnung vom 18. März 1929 die Einrichtung von Lehrgängen für Kammerjäger und Schädlingsbekämpfer im Freistaat Sachsen genehmigt wurde.

Anfang November d. J. wurde nun in der Technischen Hochschule in Dresden der erste solche Lehrgang abgehalten, an dem Unterricht erteilt wurde in den Fächern: Bakteriologie, Chemie, Biologie, Zoologie, Hygiene und Gesetzeskunde wie auch in praktischer Ausübung des Berufs.

Unterrichtende waren die Herren: Prof. Dr. Süpfle, Dir. d. Hyg. Inst. d. Techn. Hochschule Dresden; Prof. Dr. Heiduschka, Techn. Hochschule, Dresden; Stadt-Ober-Med.-Rat Dr. Plange, Dresden; Dr. Michael, Kustos am Deutschen Hygiene-Museum, Dresden, und Insp. Jäckel, Städt. Entseuchungsanstalt, Dresden.

Das Resultat der nach 30stündigem Unterricht erfolgten Prüfung machte es dem Leiter des Lehrganges, Herrn Prof. Dr. Süpfle, möglich, uns mitzuteilen, daß die an uns gestellten Anforderungen erfüllt wurden, und daß 10 Dresdner, 1 Meißner und 1 Leipziger Kammerjäger die Prüfung bestanden haben.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Herren Unterrichtenden sich bemühten, aus den von ihnen vertretenen Wissenschaften alle für unseren Beruf notwendigen Kenntnise uns zu übermitteln und dabei sinnvoll auf alles im Beruf Vorkommende weitestgehend eingingen.

Wir halten uns für verpflichtet, an dieser Stelle diesen Herren für ihr bereitwilliges Einfühlen in unsere Erfordernisse zu danken.

Auch Herr Prof. Wilhelmi, mit dem wir ja hoffen, im nächsten Jahre anläßlich des Kongresses der Desinfektoren und Kammerjäger auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden persönlich Fühlung nehmen zu können, wird aus unserem Bericht ersehen können, daß hier in Dresden ein bedeutender Schritt vorwärts getan wurde im Sinne seiner auf „Zusammenarbeit der Desinfektoren und Kammerjäger" hinstrebenden Ziele, wie der Forderungen der Kammerjäger auf Konsolidierung und behördliche Anerkennung des soliden Kammerjägergewerbes.

Oswald Richter.

Manuskriptsendungen sind an Prof. Dr. Wilhelmi, Berlin-Lichterfelde, Stubenrauchstraße 4, zu senden. Die Veröffentlichungen sollen im allgemeinen 3 Druckseiten nicht überschreiten. Abbildungen werden hergestellt, wenn reproduktionsfähige Bilder eingesandt werden. Zustellung von Korrekturbogen erfolgt nicht. Einsender von Originalarbeiten erhalten auf Wunsch 10 Hefte der betreffenden Heft-Nummern.

Verantwortlicher Schriftleiter: Prof. Dr. J. Wilhelmi, für die Mitteilungen des Landesvereins staatl. gepr. Desinfektoren Sachsens: Inspektor R. Jäckel, Dresden-A. 28, Fabrikstraße 6; für den Anzeigenteil: Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-A. 16, Walderseeplatz 9.

Druck von Wilh. Klemich & Co., G. m. b. H., Dresden-A. 1.

Chemische Fabrik von Heyden A.-G. Radebeul-Dresden

Rohchloramin-Heyden

Sicher wirkendes, ungiftiges, preiswertes Desinfektionsmittel!

zum Entseuchen verseuchter Gegenstände;
zum Entseuchen von Zimmern, Kellern, Vorratsräumen, Eisenbahnwagen, Schiffen;
zum Verhindern des Ausbruches ansteckender Krankheiten;
zur Desinfektion des Stuhles ansteckender Kranker;
zur Desinfektion von Aborten;
zur Stalldesinfektion.

Rohchloramin-Heyden ist Desinfektionsmittel im Sinne des Reichs-Viehseuchengesetzes

Beutel zu 100 g, 1 und 5 kg; Fässer zu 25, 50 und 100 kg.
Proben und Literatur kostenfrei.

Chemische Fabrik von Heyden A.-G.
Radebeul-Dresden

Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930

Der

beginnt jetzt mit den Vorarbeiten zur Einberufung des Kongresses
für

„Desinfektion und Gesundheitswesen 1930"

am 5., 6. und 7. Juli 1930 in Dresden.

Protektorat:

Seiring, Reg.-Rat, Dr. med. h. c., geschäftsführender Direktor des Deutschen Hygiene-Museums, Vorsitzender der Lingner-Stiftung, 2. Präsident der Intern. Hygiene-Ausstellung 1930,
Süpfle, Dr. med., ordentl. Professor an der Techn. Hochschule, Direktor des Hygiene-Instituts und der Staatl. Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege, Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitsausschusses der Intern. Hygiene-Ausstellung 1930,
Weber, Geh. Reg.-Rat, Dr. med., Präsident des Sächsischen Landesgesundheitsamtes.

Ehrenausschuß:

Czaplewski, Prof. Dr. med., Hygienisches Institut der Universität Köln,
Deleiter, E. W., Verleger, Dresden,
Endler, Ober-Reg.-Med.-Rat, Dr. med., Ministerium des Innern,
Dr. Leonhardt, Stadtmedizinaldirektor Dr. med., Stadtbezirksarzt, Dresden,
Plange, Stadt-Obermed.-Rat, Dr. med., Dresden,
Praußnitz, Prof. Dr. med., Hygienisches Institut der Universität Graz,
Roesle, Ober-Reg.-Rat, Dr. med., Reichsgesundheitsamt Berlin,
Weisbach, Prof. Dr. med., Direktor der Hygiene-Akademie Dresden,
Wilhelmi, Prof. Dr., Direktor a. d. Pr. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem, Professor a. d. Techn. Hochschule, Berlin,

Kongreßausschuß:

Jäckel, Inspektor, Betriebsleiter der Städt. Entseuchungsanstalt, Dresden,
Müller, Oberaufseher Städt. Entseuchungsanstalt, Dresden,
Walther, Kolonnenführer, Städt. Entseuchungsanstalt, Dresden,
3 aus der Versammlung gewählte Mitglieder, und zwar:
Dieg, Desinfektor, Großenhain,
Berkel, Desinfektor, Freiberg,
Lucke, Desinfektor, Kieritzsch,
Mücke, gepr. Kammerjäger, Dresden, und
1 Vertreter von jedem Verein, von dem mindestens 30 Mitglieder am Kongreß teilnehmen.

Arbeitsausschuß:

Michael, Dr. phil., Kustos am Deutschen Hygiene-Museum Dresden,
Jäckel, Inspektor, Betriebsleiter der Städt. Entseuchungsanstalt, Dresden,
Lange, Verwalter, Gesundheitsamt, Freital.

Näheres wird demnächst noch bekanntgegeben!